

1. a) Welche technischen Voraussetzungen sind für die Einführung der Bibliotheksgebühr in den einzelnen Einrichtungen notwendig?  
 b) Sind diese Voraussetzungen zum 01.01.2004 in allen Einrichtungen gegeben?  
 c) Wenn nein, warum nicht und wann sind diese gegeben?
2. a) Welche finanziellen Mittel sind notwendig, um alle Einrichtungen mit der entsprechenden Technik auszustatten?  
 b) Welche Folgekosten ergeben daraus?
3. Wie hoch ist, besonders in der Anfangszeit, der personelle Verwaltungsaufwand zur Kassierung der Gebühr und ist sichergestellt, dass der normale Bibliotheksablauf reibungslos vonstatten gehen kann?
4. Wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die Streichung der Mittel zur Medienbeschaffung im Zusammenhang mit der Einführung einer Gebühr?
5. Ist sichergestellt, dass die Nutzersausweise nicht missbräuchlich übertragen werden (eindeutige Identifizierbarkeit der Nutzer)?
6. Wie hoch sind die Verkaufserlöse der überschüssigen Medien der zu schließenden Einrichtungen und wie werden diese verwandt?

### **Antwort der Verwaltung**

Zu 1.a)

Für die angestrebte elektronische Verbuchung ist die Installation von Standleitungen zu den Zweigstellen der Stadtbibliothek (Bibliothek „Zur Saaleaue“, Bibliothek in der Reilstraße, Bibliothek in der Gustav-Staude-Straße) notwendig. Die Fahrbibliothek muss mit einem Laptop ausgerüstet werden, um die Benutzerdaten im Bus aufnehmen zu können. Ebenfalls müssen neue PCs mit der entsprechenden Software der Fa. BOND angeschafft und die erforderlichen Lizenzen für das System Bibliotheca erworben werden.

zu 1.b)

Die Schaffung der o.g. technischen Voraussetzungen war ursprünglich für Januar 2004 geplant. Die Maßnahmen sind jedoch ohne die Bereitstellung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt nicht zu realisieren.

Der Fördermittelbescheid ging (verspätet) erst im September 2003 ein, so dass es zu einer Verzögerung der Einführung von Datentechnik kommen wird, da die Kassenwirksamkeit für 2003 nach Einschätzung der IT-Consult und des Fachbereichs 20 (Kämmerei) nicht mehr erreicht werden kann. In Abstimmung mit dem Fb 20 ist deshalb beim Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt eine Verschiebung der Fördermittel ins Jahr 2004 zu beantragen. Unter der Voraussetzung, dass diese Verschiebung auf 2004 genehmigt wird und die Fördermittel sowie der Eigenanteil der Stadt ab 1.1.2004 eingesetzt werden können, wurde folgender Ablaufplan neu aufgestellt:

- Mittelfreigabe ab 01.01.2004;
- Vergabeverfahren durch IT-Consult (nach Einschätzung von dort: Dauer ca 12 Wochen);
- Installation der Technik und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek bis ca. Ende des 2. Quartals 2004;

Bis dahin ist wie bisher die manuelle Registrierung und Zählung jedes Nutzers/jeder Nutzerin und dann nach erfolgtem Stadtratsbeschluss auch die Kassierung der Jahresgebühr erforderlich.

zu 2.a)

laut Haushaltsplanung 2003:

48.810 € Eigenmittel,  
122.430 € Fördermittel  
163.240 €

(siehe Zuwendungsbescheid als Anlage)

zu 2.b)

Die Folgekosten werden für den städtischen Haushalt erst im Jahr 2006 wirksam werden, vorher werden die Kosten durch Fördermittel abgedeckt.

Geplant werden müssen:

- VWH

ca. 4.500 € jährlich für neue Ausweise (je nach Nutzerzahl), für Druck von Quittungen, für die geplante Einrichtung zur Zahlung mit EC-Karte;

- VMH

60.000 € für Standleitungen, Lizenzen, Wartungsverträge;  
diese Kosten betreffen das EDV-System insgesamt, eine Herauslösung der Kosten nur für die Jahresgebühr ist nicht möglich;

zu 3.)

Ohne die Möglichkeit zur EDV-Verbuchung wird es einen deutlichen Mehraufwand für die manuelle Kassierung und Verwaltung geben. Der Andrang ist erfahrungsgemäß besonders am Anfang des Jahres groß. Es wird notwendig sein, mindestens 3 Mitarbeiterplätze vorübergehend zusätzlich in der Hauptbibliothek einzurichten, dazu pro Zweigstelle zusätzlich 1 Mitarbeiterplatz sowie 1 in der Fahrbibliothek. Insgesamt sind für mindestens ein bis zwei Monate 8 Mitarbeiterplätze zusätzlich erforderlich.

zu 4.)

Im Schreiben zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 vom 06.09.2003 heißt es unter Pkt. 3.3. Sperren des Vermögenshaushalts und der Verpflichtungsermächtigungen:

„Der gesamte Vermögenshaushalt ist für das Haushaltsjahr 2003 grundsätzlich gesperrt.

( .....)

Die Ursachen dieser Sperre liegen in der bekannten schlechten Haushaltslage der Stadt, welche in diesem Haushaltsjahr unter anderem geprägt ist durch die nicht voll genehmigten Kredite und den nicht realisierten Grundstücksverkaufserlösen. ( .....)“

Ein Mittelfreigabeantrag der Stadtbibliothek wurde am 12.09.2003 über den GB IV an den GB I gestellt. Eine Genehmigung der Mittelfreigabe ist noch nicht erfolgt.

zu 5.)

Eine Nutzung durch andere Personen als durch die Karteninhaber und –inhaberinnen kann durch die Stadtbibliothek nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Den Nutzerschein mit Lichtbild o.ä. Sicherungsinstrumenten zu versehen, wäre zu kostenaufwendig. Laut Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ist zudem jeder Nutzer/jede Nutzerin für seinen/ihren Bibliotheksausweis selbst verantwortlich.

zu 6.)

Nach Stand Oktober 2003 wurden ca. 6.000 € erzielt. Die Verwendung erfolgt im Rahmen des Budgets der Stadtbibliothek für notwendige Ausgaben und zur Kompensierung der 20%igen Sperre im Verwaltungshaushalt 2003, z.B. zur Sicherung von Zeitschriftenabonnements.

Anlage

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt

Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**